

ihre Steuerberater

Mag. Markus Rindler



Ich darf über einige wichtige Gesetzesänderungen für Unternehmen, die 2016/2017 in Kraft treten, informieren:

- Die Abschreibungsdauer für **Betriebsgebäude** wurde grundsätzlich auf 40 Jahre verlängert. **TIPP:** Der Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer (z.B. mit Gutachten) für bestehende Gebäude kann nur ausnahmsweise für die Steuererklärung 2016 erbracht werden und gilt für die Folgejahre!
- Für die **GmbH** gelten ab der Bilanz 2016 neue Bilanzierungsregeln. Z.B. müssen nun Personalrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erfolgen. **TIPP:** aber weiterhin einfach finanzmathematisch, wenn sich durch eine Wesentlichkeitsprüfung keine großen Unterschiede ergeben.
- **Aushilfskräfte:** ab 2017 sind Einkünfte für geringfügige temporäre Aushilfen steuerfrei (max. 18 Tage) und die Dienstgeber werden mit weniger Nebenkosten belastet.
- Für **Start-ups** (Unternehmensgründer) gibt es ab 2017 neue Förderungen. **TIPP:** Wir unterstützen Gründer auch beim Businessplan!
- **Registrierkassenpflichtige** Unternehmen müssen bis spätestens 1.4.2017 ihre Kasse manipulationssicher machen und beim Finanzamt registrieren. **TIPP:** Ihr Steuerberater hilft bei der Registrierung über finanzonline!
- Ab 2017 soll es eine neue **Investitionszuwachsprämie** in Höhe von 10 bis 15% geben! **TIPP:** Besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater ob Sie Investitionen aufschieben sollen, aber vergessen Sie nicht den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag 2016 optimal auszunutzen, denn dieser kann bis zu 50% Einkommensteuerersparnis bringen.



Rindler Steuerberatung GmbH
Bad Gleichenberg . Tel. 03159 3553
www.rindler.at